

Am 17/12

Evaluierung des Städtereion Aachen Gesetzes (Stand 04.03.2014 – 16.00 Uhr)

Vorbemerkung

1. Das StädteRegion Aachen - Gesetz ist am 21. Oktober 2009 in Kraft getreten. § 7 dieses Gesetzes besagt, dass die Landesregierung dem Landtag bis zum 31. Dezember 2014 über die mit dem Gesetz gemachten Erfahrungen und dazu, ob das Gesetz geändert werden soll, berichtet.
2. Mit Verfügung vom 10. Januar 2014 bittet das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen den Oberbürgermeister der Stadt Aachen sowie den Städtereionsrat der StädteRegion Aachen um eine entsprechende Stellungnahme zu den Auswirkungen des Gesetzes und insbesondere zu dem für erforderlich gehaltenen Änderungsbedarf. Sofern ein Änderungsbedarf gesehen wird, wird darum gebeten, die sich daraus ergebenden Auswirkungen zu beschreiben, einschließlich der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadt Aachen, die Städtereion Aachen und die regionsangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Darlegung evtl. Lösungsvorschläge.
3. Des Weiteren wird um eine Auflistung gebeten, welche Aufgaben für das Gebiet der Stadt Aachen nach Inkrafttreten des Städtereion Aachen Gesetzes auf Verlangen der Stadt Aachen gegenüber der Städtereion von der Stadt Aachen übernommen worden sind (§ 6 Abs. 3 Städtereion Aachen Gesetz).

Seit nunmehr fünf Jahren arbeitet die Städtereion Aachen im Dienst von mehr als 550.000 Bürgerinnen und Bürgern.

Fünf Jahre sind für eine Gebietskörperschaft ein durchaus überschaubarer Zeitraum. Für unseren innovativen Gemeindeverband mit rund 1800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind fünf Jahre willkommene Gelegenheit, im Sinne des Aachen-Gesetzes dem Landtag eine aussagekräftige Evaluation aus regionaler Perspektive vorzulegen.

Dies gilt umso mehr, als die Kooperation zwischen Stadt und Kreis Aachen weit älter ist und Anfang der Neunziger Jahre mit der Fusion der beiden Sparkassen eine im kommunalen Raum beispiellose Dynamik entwickelte.

Diese Dynamik wurde insbesondere durch den Zusammenschluss der beiden Straßenverkehrsämter (2001) sowie der zehn Berufskollegs (2004) in eigenständigen Zweckverbänden aufgegriffen und durch hervorragende Arbeitsergebnisse gefestigt.

Vor diesem Hintergrund war der Weg zu einem integrierten regionalen Aufgabenträger logische Konsequenz. Der Landesgesetzgeber hat diese von unten entwickelte Initiative gewürdigt und am 21.10.2009 mit dem Gesetz zur Bildung der Städtereion Aachen (Aachen-Gesetz) in institutionelle Form gebracht.

Gemäß § 7 hat die Landesregierung dem Landtag bis zum 31.12.2014 über die mit dem Gesetz gemachten Erfahrungen und eventuellen Änderungsbedarf zu berichten. Mit Erlass vom 10.01.2014 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen diese Evaluierung angefordert. Dabei haben Stadt und StädteRegion Aachen gerne das Angebot angenommen, eine gemeinsame Stellungnahme mit folgender Struktur abzugeben:

- I. In der Rückschau: Erwartungen und Ziele
- II. Wo stehen wir? Eine Bestandsaufnahme
 1. Partnerschaft lernen: Die Umsetzung der Funktionalreform
 2. Zum Mehrwert: Die kooperative Rendite
 3. Klare Verhältnisse: Die Finanzbeziehungen
 4. Der gesetzliche Rahmen: Änderungsbedarf und Perspektiven
- III. Mut und Sensibilität: Ein Résumé

I. In der Rückschau: Erwartungen und Ziele

Mit der Gründung der Städteregion Aachen wurde ein langjähriger Entwicklungsprozess abgeschlossen, an dessen Ende eine in Nordrhein-Westfalen einmalige Körperschaftsform geschaffen wurde. Nicht alle Wünsche der Beteiligten (Stadt Aachen, Kreis Aachen und Städte und Gemeinden des Kreises Aachen) fanden in dem für die Gründung erforderlichen Gesetz zur Bildung der Städteregion Aachen (Aachen-Gesetz) vom 26.02.2008, verabschiedet im Landtag NRW am 21.02.2008, Berücksichtigung. Im Wesentlichen hatten insbesondere Stadt Aachen und der Kreis Aachen einen noch stärkeren aufgabenspezifischen Verbund gewollt.

Wesentliche Grundlagen des Gesetzes wurden von den beteiligten Körperschaften ebenfalls über Jahre entwickelt. Dabei spielten die finanziellen Eckdaten und die Regelung von Vermögensverlagerungen eine wichtige Rolle. Der gegenseitigen Sorge, durch den neuen Verbund auch in neue finanzielle Verantwortlichkeiten zu geraten, musste Rechnung getragen werden. Hauptsorge des Altkreises war, dass ihm die Soziallasten der Stadt Aachen in weiten Teilen zufallen könnten. Hauptsorge der Stadt Aachen lag darin, zum einen durch beabsichtigte Vermögensübertragungen nicht ausgleichbare Vermögensverluste unter Berücksichtigung der NKF Systematik zu erfahren sowie über eine uneingeschränkte Umlageregelung auch in die Haftung für ggf. verlustreiche Beteiligungen des Altkreises, etwa aus bestehenden Einrichtungen etc., genommen zu werden.

Auch wenn stets ein gemeinsames Anliegen die bewusste Stärkung eines regional relevanten Ansprechpartners war, so war doch unstrittig ein ebenso unverzichtbares Element die Forderung, dass die Stellung der Stadt Aachen als kreisfreie Stadt bewahrt bleibt.

Nach diesem intensiven Vorlauf war die Botschaft letztlich einfach und klar: gemeinsam sind wir stärker.

Politik und Verwaltung waren sich einig, dass die Städteregion keine bloße Fortschreibung des Kreises Aachen sein darf. Ziel war eine neue, starke Einheit, die neben der Bündelung von Kräften und der Schaffung von verwaltungstechnischen Synergieeffekten einen Mehrwert für die Menschen erbringen müsse.

Die u.a. im Mehrwertepapier sowie im Zukunftsprogramm definierten Ziele gingen und gehen weit über formelle Zuständigkeiten hinaus:

1. Die Städteregion wird sich als europäische Modellregion profilieren.
2. Die Städteregion wird ein besonderes Bildungsangebot aufweisen.
3. Die Städteregion will das Forschungs- und Entwicklungspotential in Wirtschaftskraft umsetzen.
4. Die Städteregion betrachtet die Lebensqualität für die Menschen im Lebensraum Aachen als besonderes Gut der Zukunftssicherung; es ist ihr Auftrag, sie ständig zu verbessern.
5. Die Städteregion wird politisch die Interessen des Gemeindeverbandes in Düsseldorf, Berlin und Brüssel intensiver vertreten als es Einzelkommunen oder Gebietskörperschaft können.

Die Hauptverwaltungsbeamten der Städteregion werden hierzu einen "Interessenausschuss" der Bürgermeister in der Städteregion gründen.

Diese programmatischen Eckpfeiler wurden nahezu einstimmig im Rat der Stadt Aachen (19.11.2008 / bei drei Gegenstimmen) und im Kreistag (11.12.2008 / einstimmig) beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Die zuständige Verbandsversammlung des Zweckverbandes StädteRegion Aachen hat dieses Grundlagenpapier am 02.12.2008 dann einstimmig beschlossen.

Zu den administrativen Synergien

Durch die Bildung der StädteRegion Aachen **sollten** folgende administrative Synergien erschlossen werden:

- a) Reduzierung des personellen Aufwands,
- b) Reduzierung des sächlichen Aufwands,
- c) Steigerung der Qualität bei gleichbleibendem Aufwand;

Das administrative Programm müsse zwingend mit strategischen Zielvorgaben verknüpft sein. Hierzu gehöre ein „Reduktionsfaktor“, der die nach Maßgabe des Musterhaushaltes (status quo 31.12.2005) addierten Personal- und Sachaufwendungen fortschreibe und die globalen Synergien mit definierten Zeithorizonten (3% bis 2009, insges. 10 % bis 2015) festlege.

Zum Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger

Die StädteRegion sei im Sinne der Bürgerinnen und Bürger tätig und müsse diesen Anspruch in verbessertem Bürgerservice und Bürokratieabbau ausdrücken. Das gemeinsame Straßenverkehrsamt zeige, wie diese Kriterien in der StädteRegion Aachen kundenorientiert erfüllt würden. Ein regionaler Ansprechpartner, ausgedehnte Öffnungszeiten, zügige Geschäftsabwicklung, hohe Erträge: Nach diesem Muster sollten die Organisationseinheiten ihre zukünftige Struktur gestalten und Aufgabenkritik betreiben.

Zum politisch-strategischen Mehrwert

Die StädteRegion Aachen müsse die regionale Handlungsebene werden, um Doppelzuständigkeiten aufzuheben, Strategien vereinheitlichen und politische Spielräume eröffnen zu können.

Die StädteRegion eröffne politische Perspektiven, die in den aktuellen Strukturen verschüttet blieben. Insbesondere **auch** das Instrument der planerischen Regionalentwicklung **sollte eingebunden werden**.

II. Wo stehen wir? Eine Bestandsaufnahme

Am 21.10.2009 wurde die Städteregion Aachen Realität, aus einer Vision wurden Fakten. Konnten die Erwartungen erfüllt, die Ziele erreicht werden? Eine Frage, die in den folgenden Kapiteln ebenso kritisch wie transparent beantwortet werden soll.

II.1. Partnerschaft lernen: Die Umsetzung der Funktionalreform

Mit Beginn der Legislaturperiode mussten sich die neuen Hauptverwaltungsbeamten, der neugewählte Rat der Stadt Aachen und der erstmals konstituierte Städteregionstag in eine administrative und politische Struktur einleben, für die es in NRW keinerlei Erfahrungswerte gab.

So wurde das Verhältnis von Stadt und StädteRegion Aachen zunächst spürbar von beiderseitigen Kommunikationsproblemen geprägt, die eine sachorientierte Arbeit erschwerten. Ursache waren zwei ebenso werthaltige wie konflikträchtige Definitionen: der in der unmittelbaren demokratischen Legitimation des Städteregionstages begründete städteregionale Anspruch auf kommunale Selbstverwaltung und der besondere Status der kreisfreien und gleichzeitig regionsangehörigen Stadt Aachen.

Exemplarisch äußerten sich diese Differenzen weniger in pflichtigen, gesetzlich normierten Aufgabenfeldern, als in **in der Frage** der Wahrnehmung freiwilliger überörtlicher Selbstverwaltungsaufgaben durch die StädteRegion Aachen auf dem Gebiet der Stadt Aachen.

Automatische Aufgabenzuweisungen sowie der Anspruch der Städteregion, freiwillige überörtliche Aufgaben ohne Abstimmung mit der Stadt Aachen auch für das Gebiet der Stadt Aachen wahrnehmen zu wollen, begründeten einerseits die Sorge einer auswachsenden Kreisfreiheit der Stadt Aachen, aber auch ganz manifest die Gefahr entstehender Doppelstrukturen, die es ja gerade zu vermeiden galt. Daneben stand die Sorge, dass das auf einen konkreten jeweils zu definierenden Aufgabenbestandteil abgestellte Finanzierungskonstrukt des Ausgleichs nicht mehr tragfähig sein würde.

Dieser lebhaft ausgetragene Konflikt konnte nur durch eine offene und vertrauensvolle Kommunikationskultur der handelnden Akteure und nicht durch juristische Auslegungen des Aachen-Gesetzes befriedet werden.

Als pragmatische Lösung haben der Oberbürgermeister der Stadt Aachen und der Städteregionsrat der StädteRegion Aachen ein Eckpunktepapier zum Verhältnis Stadt Aachen/StädteRegion Aachen erarbeitet. Dieses sog. ‚15 Punkte-Papier‘ wurde im Konsens mit den Bürgermeistern der StädteRegion Aachen dem Rat der Stadt Aachen sowie dem Städteregionstag vorgelegt und Ende 2012 nahezu einstimmig verabschiedet. Es bildet seither eine tragfähige Grundlage für die tägliche Zusammenarbeit und hat seinen Praxistest bestanden (Anlage 1).

II.2. Zum Mehrwert: Die kooperative Rendite

Die Städtereion bleibt ein herausfordernder Prozess, der weiterhin in und an einer gemeinsamen Lebenswirklichkeit wachsen muss. Er fordert regelmäßig beiden Seiten Kompromissbereitschaft, Sensibilität und Offenheit ab. Doch der nachfolgend dokumentierte Mehrwert belegt: Die Aachener Funktionalreform ist fiskalisch wie operativ ein Erfolg.

Die Städtereion Aachen hat seit ihrer Gründung auf Basis der vorgegebenen Ziele an der Schärfung ihres Profils gearbeitet. Im Dialog **mit der Politik, den regionsangehörigen Kommunen, der Bürgerschaft und der Mitarbeiterschaft**, hat die Verwaltung der StädteRegion in eigener Zuständigkeit für ihr Haus das sogenannte Zukunftsprogramm entwickelt und jährlich fortgeschrieben. Es liefert in der aktuellen Fassung einen Nachweis der operativen Handlungsfelder der Städtereionsverwaltung (Anlage 2).

Dieses vom Städtereionstag einhellig getragene Produkt beschreibt zudem ein Leitbild, das durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt wurde und eng mit den ursprünglichen Vorgaben korrespondiert.

An dieser Stelle seien drei Elemente des Mehrwertes durch Kooperation näher beschrieben:

Zu den administrativen Synergien

§ 2 Nr. 6 der Anlage 1 zum Aachen-Gesetz gibt die Richtung vor: Auf Basis des Ist-Zustandes von 2005 sind die Personal- und Sachkosten in den zusammengeführten Aufgabenfeldern um

3 % bis 31.12.2009 und insgesamt

10 % bis 31.12.2015

zu reduzieren.

Der Blick in Anlage 3 gibt hierauf eine klare Antwort: Die angestrebten Einspareffekte konnten deutlich früher erreicht werden und zeigen das Potential kommunaler Kooperationen.

Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass diesen Synergien zu Beginn Anschubleistungen entgegenzustellen sind – angefangen von den Vorleistungen administrativer Art, Verträge etc. zur Grundstücksübertragung, die Unterbringung der Mitarbeiter/Innen - und auch die Kooperation mit erhöhtem Einsatz verbunden ist, verbleibt die Erkenntnis, dass der Verband im Rahmen der vereinbarten Systematik das gesteckte Ziel erreicht hat.

Gute Administration kann sich allerdings nicht nur über Kosteneinsparungen definieren, sondern lebt von motivierten Mitarbeitern.. Daher wurden die von der Funktionalreform besonders betroffenen Ämtern von Anfang an in den Fusionsprozess einbezogen. Führungsfunktionen wurden frühzeitig und transparent besetzt. Mittlerweile ist die Mitarbeiterschaft auf dem Weg zu einer gemeinsamen Identität – ein Ergebnis, dass nur mit zielgruppengerechter Kommunikation und echter Partizipation erreicht werden kann. Die gewonnene Normalität äußert sich nicht nur in gesicherter und guter Aufgabenwahrnehmung, sondern auch in der geringen Zahl an übergeleiteten Mitarbeitern, die von der Rückkehrproption Gebrauch gemacht haben.

Zum Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger

Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich mit Ihrer Stadt, mit ihrer Gemeinde. Die regionale Handlungsebene, die eher in mittel- und langfristig wirksamen Prozessen tätig ist, ist deutlich weniger präsent.

Der Mehrwert der Funktionalreform – qualitativ hochwertige und effiziente Dienstleistung liest sich oftmals sehr technisch. Daher versucht die Städtereion, zielgruppengerecht die Vielfalt an Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger darzustellen. Die gemeinsame Familienkarte oder der regionale Handwerkerparkausweis stehen synonym für Mehrwerte ohne Mehrkosten.

Und mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen sucht sie den Dialog mit der Bürgerschaft. Ein Schwerpunkt bildet die Jugendpartizipation, die sich insbesondere auf die Schülervertretungen stützt und eine eigene Dynamik entwickelt hat.

Zum politisch-strategischen Mehrwert

Politik entsteht durch Interaktion. Der Städtereionstag mit seinen 72 Mitgliedern aus den zehn regionsangehörigen Kommunen hat im Laufe der vergangenen fünf Jahre daher eine zentrale Rolle gespielt. Mittlerweile ist die politische Meinungsbildung über alte Grenzen hinweg eingeübt und die Maßstabsvergrößerung wird als Bereicherung empfunden.

Die Parteistrukturen sind der neuen Gebietskulisse gefolgt. Kreisverbände haben fusioniert, Bürogemeinschaften wurden eingerichtet, gemeinsame Delegiertenversammlungen ausgerichtet. Auch hier gilt: Neues Denken braucht Zeit, setzt aber letztlich Energien frei.

Dem Vorbild der Parteien sind Vereine und Verbände gefolgt. DRK und DGB, der Paritätische Wohlfahrtsverband, der RegioSportbund oder städtereional organisierte Innungen tragen die Kooperation in die Mitte der Gesellschaft. (konkrete Daten einfügen)

Hieraus entstehen Impulse für zukunftsgerichtete Initiativen. Sei es die Neustrukturierung der regionalen Wirtschaftsförderung oder die Gründung des Zweckverbandes Region Aachen, die Gründung der AG Charlemagne zur Etablierung von verbindlichen Strukturen der unmittelbar grenzüberschreitenden Zusammenarbeit oder gemeinsame Initiativen zur Schaffung neuer zukunftsorientierter Industriearbeitsplätze - die StädteRegion ist im Bewusstsein der handelnden Akteure angekommen und wird als verlässlicher Partner gesehen.

II.3. Klare Verhältnisse: Die Finanzbeziehungen

Der Grundgedanke war schlüssig und klar: Die Finanzierung der StädteRegion sollte im Sinne einer Solidargemeinschaft allein durch die Regionsumlage sichergestellt werden. Dabei sollte die Zielsetzung „Gemeindeverband und Wertegemeinschaft“ auch finanzpolitisch mit Leben gefüllt und im Rahmen einer fortzuschreibenden Vereinbarung dokumentiert werden.

Tatsächlich konnte dieses Prinzip nur in Teilen umgesetzt werden, da das Gebot der „Finanzneutralität“ aller Beteiligten gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Bildung der StädteRegion beachtet werden musste. Weder die Stadt Aachen, so die Forderung, noch der Altkreis/StädteRegion Aachen oder die bisherigen kreisangehörigen Kommunen dürften finanziell schlechter gestellt werden.

Dementsprechend wurde in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen (örV V/F) geregelt, dass die Neutralität zum einen durch die Zahlung der Regionsumlage und zum anderen durch die Zahlung eines pauschalen Ausgleichsbetrages an die StädteRegion gewahrt wird.

Die Vorgaben waren eindeutig. Ausgehend von der durch das Gesetz vorgegebenen Umlagefinanzierung galt es, gesonderte Regelungen zu finden, die von allen Beteiligten als unverzichtbar eingeforderte Belastungsneutralität sicherzustellen. So wurde vorab eine gesonderte Ausgleichsregelung festgesetzt. Diese beruht auf dem Grundsatz, dass einerseits die durch die Neuregelung entstehenden haushälterischen Be- und Entlastungen zwischen den Beteiligten auszugleichen sind und andererseits die durch die Umlageerhebung auf die Stadt entfallende Belastung begrenzt wird auf die gemäß der Finanzvereinbarung definierten Kosten.

Dementsprechend wurde in der o.a. Vereinbarung die Zahlung eines pauschalen Ausgleichsbetrages der Stadt neben der zu zahlenden Regionsumlage festgesetzt.

Gem. § 2 Zif. 1 Abs. 3 der Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen sollte eine Revision (spätestens) nach Rechnungsabschluss des Jahres 2012 erfolgen zur Feststellung, ob der jährliche Ausgleich weiterhin erforderlich ist oder angepasst werden muss. Nach weiteren drei Jahren sollte eine weitere Revision erfolgen mit dem Ziel, eine abschließende Regelung zu finden.

In der Praxis konnte dieses **Ziel der Belastungsneutralität** wegen der äußerst volatilen Umlagegrundlagen nicht eingehalten werden. Unter Leitung der Kämmerin der Stadt Aachen und des Kämmerers der StädteRegion Aachen sowie unter Beteiligung von zwei Bürgermeistern wurde eine ergänzende Vereinbarung (Anlage 4) gemäß § 2 Nr. 7 der örV V/F ausgearbeitet, die durch den Rat der Stadt Aachen und den Städtereionstag beschlossen wurden (09./10.04.2014).

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen des Aachen-Gesetzes wird mit dieser ergänzenden Vereinbarung das Ziel der „Finanzneutralität“ erreicht.

Durch die ergänzende Vereinbarung zur örV V/F ist demnach eine abschließende Regelung getroffen worden, so dass § 2 Nr. 1 Satz 6 der örV V/F (abschließende Regelung ab 2015) bereits weit vor der Frist erfüllt ist.

Dennoch bleiben die gesetzlichen Bestimmungen weiterhin auf dem Prüfstand, damit das festgelegte Ziel auch dauerhaft für alle Beteiligten Bestand hat.

II.4. Der gesetzliche Rahmen: Änderungsbedarf und Perspektiven

Die knappe gesetzestechnische Ausgestaltung hat die Städtereion in ihrer Umsetzung vor einige Schwierigkeiten gestellt. Allerdings war dies sicher nicht nur dem Text an sich geschuldet, sondern auch dem anfänglichen Reibungsverlust zwischen zwei Verwaltungen auf „Augenhöhe“, die beide auf „Kreisebene“ tätig sind und die in ihren praktischen Abläufen verschiedenen Verfahrensgängen untergeordnet sind. Das wechselseitige Selbstverständnis musste und muss hier einander angeglichen werden. Diese Erkenntnis hat sich durchgesetzt und muss dennoch immer wieder mit Leben gefüllt werden.

Dies wird durch die beiden Hauptverwaltungsbeamten ‚vorgelebt‘:

„Es besteht Einigkeit zwischen OB und SR, dass die Gründung der Städtereion Aachen eine richtige und zukunftsgerichtete Entscheidung für die weitere Entwicklung und Stärkung der Stadt Aachen und des Kreises Aachen war und keine Notwendigkeit besteht, das Aachen-Gesetz zu ändern.“ Das Zitat aus dem sog. „15 Punkte-Papier“ des

Oberbürgermeisters und des Städteregionsrates belegt: Das Aachen-Gesetz bietet einen adäquaten Rechtsrahmen für eine erfolgreiche regionale Kooperation.

Ungeachtet dieser Aussage haben die Stadt Aachen und die StädteRegion Aachen weiterhin die Erwartung an den Landtag NRW, die Innovationskraft der Städteregion Aachen zu nutzen und aktuell von Mittelbehörden wahrgenommen Aufgaben modellhaft zu regionalisieren.

Darüber hinaus wäre die Sicherstellung der weitergehenden eigenständigen statistischen Erfassung und Darstellung der Stadt Aachen in entsprechenden Veröffentlichungen auf der Basis der IT-NRW Daten zu gewährleisten.

Die Landesstatistik schien und scheint immer noch das Aachen-Gesetz so zu verstehen, dass eine gesonderte Erfassung der kreisfreien Stadt Aachen nicht angezeigt ist – ein Nachteil für die Stadt Aachen, der sich auch auf Ebene der Bundes- und Europäischen Statistik fortsetzt, die insoweit Bezug nehmen auf die Daten der jeweiligen Landesstatistik. Damit gingen der Stadt Aachen wesentliche Vergleichsfelder sowohl in der Außendarstellung als auch im internen Vergleich der kreisfreien Städte verloren.

Wie bereits 2008 im Antrag zum Aachen-Gesetz ausgeführt, gehört hierzu die angesichts der profilierten Aachener Bildungslandschaft naheliegende schulformübergreifende Aufsicht sowie die aufgrund der Grenzlage und der bipolaren strategischen Orientierung spezifischen Anforderungen ausgesetzte Regionalplanung.

Beide aktuell von der Bezirksregierung Köln wahrgenommenen Aufgaben sollten in einem befristeten Pilotvorhaben übertragen und auf ihre positive Wirkung auf die Entwicklung starker kommunaler Gemeinschaften geprüft werden. Die Städteregion Aachen sieht einem Dialog erwartungsvoll entgegen.

Stadt und StädteRegion Aachen stimmen darüber überein, dass von Seiten des Landes NRW / dem Innenminister NRW eine Klarstellung erforderlich ist, dass, auch im Fall von Rechtsverordnungen mit der Begründung neuer Zuständigkeiten bei Aufgaben der Kreisstufe, der Stadt Aachen ein Optionsrecht wie bei einer Gesetzesnorm zusteht.

Für weitere kooperative Initiativen bieten untergesetzliche Regelungen (wie ÖrV) ausreichenden Gestaltungsspielraum. Diese Kooperation hat sich in vielfältigen Vereinbarungen zwischen Städteregion und Stadt Aachen hinsichtlich weitergehender Aufgabenkreise sowie die Fortentwicklung gemeinsamer Verbünde oder Kooperationsvereinbarungen bzw. Mandatierungen neben dem institutionellen Verbund der Städteregion, die zum Teil durch den Verbund erforderlich wurden **und bereits in den Vereinbarungen zur StädteRegion verankert waren**, um Schnittstellen zu vermeiden und vorhandene Strukturen zu nutzen, bewährt (beispielhaft nicht abschließend):

- Mandatierung Gebäudemanagement
- Mandatierung Leitstelle
- Vereinbarung über die Leistungen in Bezug auf das Kataster- und Vermessungswesen
- Fortsetzung Mandatierung Rettungswesen
- Vereinbarung zur Unterhaltung der übertragenen Kreisstraßen
- Vereinbarung zur Wahrnehmung der prozessualen Vertretung in Angelegenheiten des Ausländerrechts durch die Stadt Aachen
- Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben des Arbeitsschutzes durch die Stadt Aachen
- Lernen vor Ort zur Stärkung der Bildungsregion

Hinzu treten einzelfallspezifische Abstimmungen und Vereinbarungen des „Voneinander Lernens“. Beispiele machen Schule wie etwa der gerade im Rahmen des NRW Bank Ideenwettbewerbs für Kommunen 2013 ausgezeichnete kostenfreie „Newcomer Service“ der Stadt Aachen, der nunmehr von der Städteregion als Idee aufgegriffen wurde. Allerdings ist bei der Umsetzung dieser Idee die bloße Schaffung einer Doppelstruktur zu vermeiden, bzw. den überflüssigen Neuaufbau einer Struktur wie sie etwa bei der Annahme der eigenen regionsweiten Zuständigkeit geschaffen werden würde.

Bürgerbezogene Angebote werden „regionalisiert“, erfahren also Geltung auch für das jeweils andere Gebiet wie z.B. die Familienkarte oder aber der regionale Handwerkerparkausweis.

Natürlich sind all diese Gemeinschaften nicht frei von Konflikten. Die Zusammenarbeit auch hier insbesondere bei Einbindung weiterer regionaler Akteure will ebenso gelernt und strukturiert werden, wie der gesamte Prozess. Dennoch zeigt sich, dass eben dieser Prozess positiv verläuft. Die Städteregion und die gemeinsam gebildeten Gremien werden zunehmend als Ansprechpartner wahr- und angenommen.

Die Städteregion Aachen ist mehr als nur ein neues Wort für eine neutrale Struktur.

III. Mut und Sensibilität: Ein Résumé

Die StädteRegion Aachen ist ein funktionsfähiger Gemeindeverband, der sich den Herausforderungen inmitten einer verdichteten Grenzregion stellt. Die StädteRegion hat anders als die unterhalb der Gesetzesschwelle angedachten oder geschaffenen Verbände Stabilität erfahren und kann so die ihr zugedachte Funktion ausfüllen. Natürlich dürfen die Schwierigkeiten einer Funktionalreform nicht übersehen werden. Sie anzunehmen und zu bewältigen, ist aber sowohl vor dem gesetzlichen Hintergrund als auch der dahinter stehenden politischen und strategischen Zielsetzung ein Muss. In diesem Sinne haben die anfänglichen Schwierigkeiten bei den Partnern den Fokus auf die gemeinsame Zielstellung – bei Wahrnehmung unterschiedlicher Aufgaben - geschärft. Wege und Verfahrensweisen zur Lösung auch sicher noch zu erwartender Probleme wurden gefunden. Vor diesem Hintergrund hat die StädteRegion Anerkennung auch durch die Bürgerinnen und Bürger gefunden - auch über den ihr gesetzlich übertragenen Aufgabenkreis hinaus, z.B. über das Bildungsbüro oder etwa im Bereich der Wirtschaftsförderung. Parallel ist die Sicherung der Eigenständigkeit der Partner kein Gegensatz, sondern elementarer Baustein.

Die gesetzlichen Grundlagen sind im Wesentlichen geeignet, diesen stetig zu präzisierenden Weg zu tragen. Klarstellungen zur Abgrenzung der Zuständigkeiten und Konkurrenzen wären hilfreich, sind aber bei Akzeptanz der getroffenen Vereinbarungen nicht zwingend erforderlich.

„Funktionalreform“ – auf den ersten Blick ein abstrakter Begriff. In der Städteregion Aachen hat er allerdings bereits in einer Legislaturperiode spürbar in das Selbstverständnis und die Lebenswirklichkeit der regionalen Akteure eingewirkt.

Die Rückschau zeigt: Ohne Mut und Weitsicht auf kommunal- wie auf landespolitischer Ebene ist ein solches Projekt nicht denkbar – und ohne Sensibilität und Kompromissbereitschaft zum Scheitern verurteilt.

Letztlich zählt allerdings der Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger in der Städteregion Aachen. Sie erwarten eine effiziente, zukunftsfähige und kreative politische Landschaft. Die Städteregion Aachen ist überzeugt, angesichts der vorstehenden Ausführungen diesem Anspruch gerecht zu werden.

Die Städteregion Aachen wird auch in Zukunft mit aller Kraft an ihrem Profil arbeiten. Als anerkannte Bildungsregion, als Garant der Daseinsvorsorge, als innovativer Wirtschaftsstandort und Modell für ein gelebtes Europa.

Die Städteregion Aachen - Botschafter des Landes NRW für gelingende regionale Kooperation.

Stand: 14.03.2014